

Eingestellt auf www.hwkhalle.de am 14. Februar 2025.

Beschluss über die Wirtschaftsprüfereinrichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gemäß des § 106 Abs.1 Nr. 7 HwO i.V. mit dem § 14 Nr.1 und 2 FO schlägt der Vorstand der Vollversammlung vor, als Prüforganisation für den Jahresabschluss 2024 der Handwerkskammer Halle (Saale) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 06844 Dessau-Roßlau, Antoinettenstr. 37, zu bestimmen.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 04.12.2024 „**Beschluss über die Wirtschaftsprüfereinrichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024**“ wurde am 21.01.2025 durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 04.12.2024 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 29.01.2025

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer